

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer.: _____

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer / Postfach _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Ansprechpartner _____

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben:

Straße, Hausnummer

in

PLZ

Ort

und fällt dabei in folgenden Mengen (t) unter folgendem Abfallschlüssel an:

| | <u>Abfallschlüssel</u> | <u>Abfallart</u> | <u>Menge (in t)</u> |
|--------------------------|------------------------|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen | _____ |
| <input type="checkbox"/> | 20 02 02 | Boden und Steine | _____ |
| <input type="checkbox"/> | _____ | _____ | _____ |

Verwertungsprüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020

- Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggfs. Separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

Geprüfte Verwertungswege:

Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke Recycling, Bodenbörsen

Sonstige und zwar:.....

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre

die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügte Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Zugehörige Anlagen:.....

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggf. ein Strafverfahren droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel

Bei Angaben zu 4.1:

Die Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffen):

Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

oder

Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

Allgemeine Anlieferkontrolle:

Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Hinweise oder Verdachtsmomente, die weitergehende Qualitätsprüfungen des Bodenaushubs erforderlich machen; **der Bodenaushub darf abgelagert werden.**

oder

Der Bodenaushub darf nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wird unverzüglich informiert.**

Grund der Zurückweisung:.....

Ort, Datum

Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom _____ bis _____ erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des **Deponieverantwortlichen**

